

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen, Familie, Integration und Medien

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration
und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.212.214

Wien, am 16. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. März 2023 unter der Nr. **14538/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhebung Betriebskindergarten“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5 bis 7:

1. *Wie viele Betriebskindergarten gibt es in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Betriebsgröße und Bezirk)*
2. *Wie viele Kinder werden in Betriebskindergarten betreut? (Bitte um Aufschlüsselung nach Betriebsgröße und Bezirk)*
3. *Wie viele dieser Betriebskindergarten erhalten eine Förderung für den Betrieb? (Bitte um Aufschlüsselung nach Betriebsgröße und Bezirk)*
5. *Wie viele betriebliche Tageseltern gibt es in Österreich? (Bitte um Aufschlüsselung nach Betriebsgröße und Bezirk)*
6. *Wie viele Kinder werden von betrieblichen Tageseltern betreut? (Bitte um Aufschlüsselung nach Betriebsgröße und Bezirk)*

**7. Wie viele dieser betrieblichen Tageseltern erhalten eine Förderung für den Betrieb?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Betriebsgröße und Bezirk)**

Statistisch wird nur zwischen öffentlicher und privater Trägerschaft unterschieden. Die Anzahl der Betriebskindergärten und der betreuten Kinder in Betriebskindergärten, sowie die Anzahl der betrieblichen Tageseltern und der betrieblichen Tageskinder werden in Österreich daher statistisch nicht erfasst.

Die elementarpädagogischen Angebote in oder für Betriebe werden großteils nicht von den Betrieben selbst, sondern von privaten Trägern betrieben, die das Knowhow bei der Errichtung und beim Betrieb des Angebots (pädagogische Fragen, Fördermanagement usw.) haben. Die Abgrenzung zu statistischen Zwecken zwischen betrieblichen Einrichtungen und sonstigen privaten elementarpädagogischen Einrichtungen ist daher schwierig.

Zu den Fragen 4 und 8:

4. *Wie viele dieser Betriebe mit Kinderbetreuungseinrichtung sind Partner im Netzwerk "Unternehmen für Familien"? (Bitte um Aufschlüsselung nach Betriebsgröße und Bezirk)*
8. *Wie viele dieser Betriebe mit betrieblichen Tageseltern sind Partner im Netzwerk "Unternehmen für Familien"? (Bitte um Aufschlüsselung nach Betriebsgröße und Bezirk)*

Das Netzwerk "Unternehmen für Familien" dient dem niederschwelligen, offenen, unkomplizierten Austausch zum Thema Vereinbarkeit von Familie & Beruf. Die Webseite des Netzwerks bietet Wissenswertes rund um das Thema Familienfreundlichkeit in Unternehmen und Gemeinden, präsentiert vorbildliche Initiativen und Maßnahmen sowie Erfahrungsberichte von Unternehmen und Gemeinden.

Die Partner im Netzwerk "Unternehmen für Familien" erstellen die Inhalte ihrer Partnerpräsentation selbst und zeigen in Verbindung mit der Unterzeichnung der Commitment-Urkunde damit ihr Engagement für eine familienfreundliche Personalpolitik. Ziel ist die Sichtbarkeit und Präsentation der unterschiedlichen familienfreundlichen Initiativen und damit Motivation für andere Arbeitgebende, Maßnahmen in diesem Bereich zu setzen.

Eine abschließende Auswertung zu den einzelnen Angeboten wie z.B. betriebliche Kinderbildung und -betreuung oder betriebliche Tageseltern lässt sich daher nicht vornehmen.

Zu Frage 9:

9. Wie viele Kinderbetreuungseinrichtungen erhalten gemäß der Bildungsausgabenstatistik Zuschüsse von privaten Betrieben und arbeiten dementsprechend in Kooperation mit Betrieben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk)

Es liegen keine statistischen Daten über die Anzahl der elementaren Bildungseinrichtungen vor, die Zuschüsse von privaten Betrieben erhalten und dementsprechend in Kooperationen mit Betrieben arbeiten.

Zu den Fragen 10 bis 12:

10. Welche Fördermaßnahmen gibt es seitens des Bundes und der jeweiligen Bundesländer, um die Errichtung und den Betrieb von Betriebskindergärten und betrieblichen Tageseltern zu fördern? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Maßnahmen, Fördergeber und jeweiliger Fördersumme)
11. Wie werden diese Fördermaßnahmen auf Wirksamkeit überprüft und wie viele Betreuungsplätze konnten durch diese Förderungen bisher geschaffen werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelnen Maßnahmen und Fördergeber)
12. Welche weiteren Pläne zur Förderung von betrieblicher Kinderbetreuung gibt es seitens des BMFFIM?

Für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein bedarfsgerechtes elementares Bildungsangebot, das auch mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist, unabdingbar. Deshalb investiert der Bund seit Jahren in den Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots mit Schwerpunkt auf die unter 3-jährigen sowie die Verlängerung von Öffnungszeiten. Obwohl bereits deutliche Erfolge erzielt wurden, wird die Ausbautätigkeit in Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden konsequent fortgesetzt.

Mit der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 stehen jährlich 200 Mio. Euro an Zweckzuschüssen zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel aus der Kofinanzierung der Länder in der Höhe von 52,5% des Zweckzuschusses des Bundes mit

Ausnahme der Besuchspflicht. Damit soll der bedarfsgerechte Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots insbesondere für die unter 3-jährigen weiter vorangetrieben werden. Zusätzlich sollen auch für die Randzeiten Angebote bereitstehen. Die Länder setzen die Bundesmittel für die Verlängerung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten und für Impulse zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und des Betreuungsschlüssels sowie für die Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung ein. Der beitragsfreie Pflichtkindergartenbesuch soll die Familien weiterhin finanziell entlasten.

Zur Schaffung von neuen betrieblichen Betreuungsangeboten können für folgende Maßnahmen Zweckzuschüsse gewährt werden:

Für die Schaffung von zusätzlichen Gruppen in elementaren Bildungseinrichtungen für unter 3-jährige können Investitionen in der Höhe von maximal 125.000 Euro pro Gruppe aus Bundesmitteln gefördert werden. Dies gilt ebenso für altersgemischte elementare Bildungseinrichtungen, in denen überwiegend unter 3-jährige betreut werden. In anderen altersgemischten elementaren Bildungseinrichtungen beträgt die maximale Förderung aus Bundesmitteln 50.000 Euro pro Gruppe, wenn diese nicht nur vorübergehend für unter 3-jährige geöffnet sind. Die neugeschaffenen Plätze müssen ab Inbetriebnahme (Eröffnung der Einrichtung oder der neuen Gruppe) jedenfalls fünf Jahre für die Bevölkerung offenstehen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig verbessert wird.

Zur Ermöglichung einer barrierefreien Nutzung der Einrichtungen können Zuschüsse für Investitionen in der Höhe von 30.000 Euro für jede vorhandene oder zu bildende Gruppe verwendet werden. Für räumliche Qualitätsverbesserungen stehen maximal 20.000 Euro pro Einrichtung und Jahr zur Verfügung.

Zur Abdeckung der Personalkosten für erweiterte Öffnungszeiten (Mindestöffnungszeit von 45 Stunden an fünf Tagen pro Woche, vier Tage mind. 9 ½ Stunden pro Tag und Verpflegung, 47 Wochen/Jahr) können max. 45.000 Euro pro vollzeitbeschäftigte Fachkraft und Jahr und maximal 30.000 Euro pro vollzeitbeschäftigte Hilfskraft und Jahr für max. drei Betriebsjahre verwendet werden. Der Zuschuss kann ab jenem Kindergartenjahr verwendet werden, in dem VIF-konforme Öffnungszeiten angeboten werden.

Für die freiwillige Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf 1:4 in Einrichtungen für unter 3-jährige und 1:10 in elementaren Bildungseinrichtungen können Personalkosten für jede neu angestellte vollzeitbeschäftigte Fachkraft in der Höhe von maximal 45.000 Euro und für

jede neu angestellte vollzeitbeschäftigte Hilfskraft in der Höhe von maximal 30.000 Euro verwendet werden. Für Teilzeitbeschäftigte steht der aliquote Anteil dieser Zuschüsse zu.

Zur Abdeckung der Investitionskosten kann für die Neuschaffung von Bildungsangeboten bei Tageseltern ein Zuschuss von maximal 750 Euro pro neu geschaffenem Bildungs- und Betreuungsangebot bei Tageseltern verwendet werden. Investitionskosten umfassen alle Anschaffungen, die dem Transport, der Sicherheit sowie der Bildung und Betreuung der Kinder dienen.

Pro neu angestellter Tagesmutter oder neu angestelltem Tagesvater kann den Trägerorganisationen ein Zuschuss von max. 15.000 Euro pro Person und Jahr für max. drei Jahre aus Bundesmitteln für die Lohnkosten und den durch die Anstellung zusätzlich entstehenden Administrativaufwand gewährt werden.

Die Länder sind Adressaten dieser Vereinbarung und daher zuständig für den Einsatz der Zweckzuschüsse des Bundes. Ihnen obliegt die Aufteilung der Mittel innerhalb des Landes. Die Länder sind verpflichtet, einen Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Zweckzuschüsse des Bundes an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu erbringen. In jedem Kindergartenjahr sind Ressourcen-, Ziel- und Leistungsgespräche zum Grad der Zielerreichung zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und den einzelnen Ländern vorgesehen.

MMag. Dr. Susanne Raab